

Amtliche Bekanntmachung

24. Jahrgang

14. September 2018

Nr. 11

Inhalt:	Seite
1. Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Szenografie der Filmuniversität Babelsberg <i>KONRAD WOLF</i> vom 14.05.2018	1
Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Szenografie der Filmuniversität Babelsberg <i>KONRAD WOLF</i> (SPO) vom 27.03.2017, geändert durch Satzung vom 14.05.2018 - Lesefassung -	2
Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Schauspiel der Filmuniversität Babelsberg <i>KONRAD WOLF</i> (SPO) vom 11.06.2018	6

**1. Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Szenografie der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*
vom 14.05.2018**

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät II der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* hat aufgrund des § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18, Nr. 8), die folgende Satzung erlassen.¹

Artikel 1

Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Szenografie der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* vom 27.03.2017 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudiengangs Szenografie beträgt 4 Vollzeitsemester. Das Studium wird als Kombination aus 2 Semestern in Vollzeit und 4 Semestern in Teilzeit (halbe Vollzeitsemester) durchgeführt. Die Studiendauer entspricht demnach 6 Hochschulsemestern. Der Arbeitsaufwand der ersten beiden Semester beträgt je 30 Leistungspunkte (Vollzeit), in Semester 3 bis 6 ist der halbe Workload von je 15 LP (Teilzeit) zu erbringen. Nach schriftlicher Erklärung der/des Studierenden kann das 2. Studienjahr auch in Vollzeit absolviert werden. Die Studiendauer verkürzt sich dementsprechend auf 4 Hochschulsemester. Die Erklärung ist bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des 2. Fachsemesters im Dezernat 1 - studentische Angelegenheiten einzureichen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

¹ Genehmigt von der Präsidentin am 31.07.2018

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Szenografie
der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*(SPO)
vom 27.03.2017, geändert durch Satzung vom 14.05.2018
- Lesefassung -**

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät II der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* hat aufgrund § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18, Nr. 8), die folgende fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung erlassen.²

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums
- § 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Zeugnis/Urkunde
- § 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Studium im Masterstudiengang Szenografie. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*(RSP) vom 14.03.2016.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Mit dem Masterabschluss Szenografie mit den Schwerpunkten „Production Design“ und „VFX“ erwirbt die/der Studierende vertiefte künstlerisch-praktische und theoretisch-methodische Kompetenzen für die visuelle Konzeption und Produktion von Filmen. Dazu gehört auch die Fähigkeit, die Bedeutung von Medien in Kultur und Gesellschaft zu reflektieren und sich als mündige Partnerin/mündiger Partner im Produktionsteam zu integrieren.

Im Einzelnen gehören zu den Studienzielen des Schwerpunkts „Production Design“:

- die Vertiefung und Ergänzung vorhandener szenenbildnerischer Fähigkeiten
- die Weiterentwicklung eines eigenen Stils
- die Fähigkeit zur professionellen Arbeit als Teil des Filmteams und Leiterin/Leiter des Art Departments
- die Fähigkeit zur sicheren Beurteilung konzeptioneller Möglichkeiten des Szenenbildes

Im Einzelnen gehören zu den Studienzielen des Schwerpunkts „VFX“:

- die Vertiefung und Ergänzung vorhandener gestalterischer Fähigkeiten
- die Fähigkeit zur professionellen Arbeit als Teil des Filmteams und Leiterin/Leiter eines VFX Departments
- die Fähigkeit zur sicheren Beurteilung konzeptioneller Möglichkeiten des Set Designs in Bezug auf VFX.
- die praktische Erfahrung im Einsatz von VFX.

² Genehmigt von der Präsidentin am 12.05.2017 und 31.07.2018

(2) Der Masterabschluss qualifiziert für eine Promotion, die einen Master- oder Diplomabschluss in einem Studiengang an einer künstlerischen oder gestalterischen Hochschule voraussetzt, sowie für berufliche Tätigkeiten als Production Designer oder im Bereich von VFX.

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung im Masterstudiengang Szenografie wird der akademische Grad

Master of Fine Arts (M.F.A.)

als weiterer berufsqualifizierender Abschluss verliehen.

§ 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudiengangs Szenografie beträgt 4 Vollzeitsemester.

Das Studium wird als Kombination aus 2 Semestern in Vollzeit und 4 Semestern in Teilzeit (halbe Vollzeitsemester) durchgeführt. Die Studiendauer entspricht demnach 6 Hochschulsemestern. Der Arbeitsaufwand der ersten beiden Semester beträgt je 30 Leistungspunkte (Vollzeit), in Semester 3 bis 6 ist der halbe Workload von je 15 LP (Teilzeit) zu erbringen.

Nach schriftlicher Erklärung der/des Studierenden kann das 2. Studienjahr auch in Vollzeit absolviert werden. Die Studiendauer verkürzt sich dementsprechend auf 4 Hochschulsemester. Die Erklärung ist bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des 2. Fachsemesters im Dezernat 1 - studentische Angelegenheiten einzureichen.

(2) Das Masterstudium ist modular gegliedert und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 34 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP), inklusive der Masterarbeit (39 LP) und des Kolloquiums zur Masterarbeit (1 LP).

Das Masterstudium Szenografie kann entweder mit dem Studienschwerpunkt Production Design oder dem Studienschwerpunkt VFX absolviert werden. Die Wahl des Studienschwerpunktes erfolgt während des Studiums und ist für das weitere Studium bindend. Die schriftliche Erklärung der/des Studierenden ist nach Unterschrift durch die Studiendekanin/den Studiendekan im Dezernat 1 - studentische Angelegenheiten einzureichen.

(3) Das Masterstudium besteht aus den folgenden Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen, der Masterarbeit und dem Kolloquium zur Masterarbeit:

1. Pflichtmodule

Studienmodule

Modul 1: Integration (5 LP)

Modul 4: Theoretische Vertiefung Szenografie (9 LP)

Projektmodul

Modul 5: Künstlerische Projektarbeit (34 LP)

2. Wahlpflichtmodule

Spezialisierungsmodule

Modul 2: Künstlerische Vertiefung Production Design (32 LP)

Modul 3: Künstlerische Vertiefung VFX (32 LP)

(4) Die Inhalte, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Studienzeitaufwand, Kompetenzerwerb und die zu erbringende/n Prüfungsleistung/en der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) festgelegt.

(5) Der Verlauf des Studiums ist in einem Regelstudienplan (Anlage 2) dargestellt, bei dessen Einhaltung und erfolgreichem Abschluss der Prüfungen das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(6) Die Wahlpflicht ist wie folgt zu absolvieren:

Studierende mit dem Studienschwerpunkt „Production Design“ müssen das Modul 2 belegen.

Studierende mit dem Studienschwerpunkt „VFX“ müssen das Modul 3 belegen.

Von dem im Modul 4: Theoretische Vertiefung Szenografie insgesamt nachzuweisenden 9 LP sind 2 LP durch die Teilnahme an frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Filmuniversität oder anderer Hochschulen zu absolvieren.

(7) Ein Teil der Lehre kann in englischer Sprache stattfinden.

§ 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung durchgeführt und wie folgt bewertet:

1. bewertet gemäß § 14 Abs. 1 RSP:

Modul 2: Künstlerische Vertiefung Production Design

Modul 3: Künstlerische Vertiefung VFX

Modul 4: Theoretische Vertiefung Szenografie

2. bewertet gemäß § 14 Abs. 3 RSP:

Modul 1: Integration

Modul 5: Künstlerische Projektarbeit

(2) Das Gesamtprädikat für die Master-Prüfung wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

Das im Verhältnis der je Modul vergebenen Leistungspunkte gewichte Arithmetische Mittel der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen:	30 %
Note des Künstlerischen Teils der Masterarbeit:	40 %
Note des theoretischen Teils der Masterarbeit:	20 %
Note des Kolloquiums zur Masterarbeit:	10 %

(3) Bei hervorragenden Leistungen kann das Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“ vergeben werden, wenn der Gesamtdurchschnitt gem. Abs. 2 mindestens 1,20 beträgt.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit besteht aus einem künstlerischen und einem theoretischen Teil .

(2) Der künstlerische Teil der Masterarbeit (25 LP) besteht

- im Schwerpunkt „Production Design“ in der praktischen szenografischen Umsetzung eines Filmprojektes und
- im Schwerpunkt „VFX“ in der praktischen szenografischen Umsetzung eines VFX Projektes.

(3) Der theoretische Teil der Masterarbeit soll belegen, dass die/der Studierende in der Lage ist, einen szenografiespezifischen Sachverhalt selbständig, inhaltlich kompetent und methodenbewusst darzustellen und zu reflektieren. Der Inhalt kann sich auch auf den künstlerischen Teil der Masterarbeit beziehen.

(4) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas des theoretischen Teils der Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 60 Leistungspunkten.

(5) Die Bearbeitungszeit des theoretischen Teils der Masterarbeit beträgt 12 Wochen (14 LP). In begründeten Fällen ist auf Antrag der/des Studierenden und Bestätigung durch die Betreuerin/den Betreuer eine Verlängerung von maximalen 6 Wochen möglich.

Das Thema darf einmal innerhalb der ersten 2 Wochen zurückgegeben werden.

Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten betragen. Sie kann durch audiovisuelle Medien ergänzt werden.

(6) Die Masterarbeit wird in einem Kolloquium (1LP) verteidigt.

§ 7 Zeugnis/Urkunde

Das Zeugnis enthält:

- die Noten bzw. Bewertungen sowie die Bezeichnung der studienbegleitenden Module
- die Note und den Titel des künstlerischen Teils der Masterarbeit
- die Note und das Thema des theoretischen Teils der Masterarbeit
- die Note des Kolloquiums zur Masterarbeit
- das Gesamtprädikat

Gleichzeitig mit dem Zeugnis werden der Kandidatin/dem Kandidaten eine Urkunde und das Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. In der Urkunde wird der akademische Grad ausgewiesen.

§ 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* in Kraft.

(2) Für Studierende, die ihr Studium an der Filmuniversität begonnen haben, bevor diese Ordnung in Kraft tritt, gilt die bisher gültige besondere Prüfungsordnung und Studienordnung für den Masterstudiengang Szenografie / Production Design der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* weiter.

(3) Studierende, die ihr Studium ab dem 1.10.2016 begonnen haben und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Masterstudiengang Szenografie / Production Design immatrikuliert sind, können den Masterstudiengang Szenografie einschließlich aller Wiederholungsprüfungen entweder nach dieser oder der jeweils bisher gültigen besonderen Prüfungsordnung und Studienordnung für den Masterstudiengang Szenografie ablegen (Wahlrecht). Ein Wechsel zur vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ist dem Dezernat 1 – studentische Angelegenheiten – innerhalb von 1 Monat nach Inkrafttreten bekannt zu geben und dort aktenkundig zu machen. Der Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Regelstudienplan

Anlage 3: Muster Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Schauspiel
der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*(SPO)
vom 11.06.2018**

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät 1 der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* hat aufgrund § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18, Nr. 8), die folgende fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung erlassen.³

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums
- § 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Zeugnis/Urkunde
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Studium im Bachelorstudiengang Schauspiel. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*(RSP) vom 14.03.2016.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Ausbildung soll die Studierenden befähigen, den Beruf der Schauspielerin/des Schauspielers auszuüben. Die Studierenden eignen sich alle notwendigen grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Spiel vor der Kamera bzw. auf der Bühne an.

Sie sind in der Lage, in den entsprechenden Medien der Darstellung spezifisch und differenziert zu agieren.

Die Studierenden werden befähigt, ethische Aspekte des Schauspielberufes, wie beispielsweise Wahrnehmung einer besonderen künstlerischen Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit, aktive Auseinandersetzung mit aktuell-politischen Ereignissen in der Gesellschaft, Auseinandersetzung mit dem Einfluss gesellschaftlicher Prozesse auf das Menschenbild und dessen Widerspiegelung in den Medien in ihre künstlerische Arbeit einfließen zu lassen. Die Kompetenz zu Teamfähigkeit und bewusster Mitgestaltung der künstlerischen Prozesse wird erworben.

(2) Im Zentrum der Ausbildung steht die Befähigung zu glaubhafter Menschendarstellung mit allen Einzelaspekten. Dafür ist eine Fokussierung auf die intellektuellen, emphatischen und kreativen Fähigkeiten während der Studienzeit in unterschiedlichen Lehrformen notwendig. Die künstlerische Arbeit erfordert Inhalte, die die instrumentellen Bedingungen der Studierenden entwickeln. So sollen körperlich-motorische und stimmlich-sprecherische Mittel bewusst gemacht, weiterentwickelt und trainiert werden, um für die künstlerische Umsetzung in der Rollenarbeit zur Verfügung zu stehen. Gleichrangiges Ziel ist die Fähigkeit zur selbständigen theoretischen Reflektion über die Kunst der Darstellung in ihren geschichtlichen und wissenschaftlichen Bezügen im Hinblick auf die Unterstützung in der praktisch-künstlerischen Umsetzung.

³ Genehmigt von der Präsidentin am 31.07.2018

(3) Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit an der Filmuniversität sollen die Schauspielstudierenden ihre Fähigkeiten in entsprechende Projekte einbringen und ihren Platz künstlerisch erfolgreich ausfüllen. Zu geeigneten Veranstaltungen sollen sie Ergebnisse ihrer Ausbildung innerhalb und außerhalb der Filmuniversität mit Erfolg präsentieren können

(4) Der Bachelorabschluss qualifiziert für ein Masterstudium sowie für berufliche Tätigkeiten als Schauspieler*in.

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Schauspiel wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

als erster berufsqualifizierender Abschluss verliehen.

§ 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Schauspiel beträgt 7 Semester.

(2) Das Bachelorstudium ist modular gegliedert und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 188,6 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 240 Leistungspunkten (LP), inklusive der Bachelorarbeit (8 LP) und des Kolloquiums zur Bachelorarbeit (1 LP).

(3) Das Bachelorstudium besteht aus den folgenden Pflichtmodulen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit:

Pflichtmodule

Grundlagenmodule

- Modul 1 Einführungen (2 LP)
- Modul 2 Dramaturgie / Geschichte I (4 LP)
- Modul 3 Grundlagen Darstellung und Spiel – Bühne (23 LP)
- Modul 4 Grundlagen Darstellung und Spiel – Film/TV (15,5 LP)
- Modul 5 Grundlagen der instrumentellen Mittel – Körper (11,5 LP)
- Modul 6 Grundlagen der instrumentellen Mittel – Stimme (12 LP)
- Modul 8 Dramaturgie / Geschichte II (10 LP)

Studienmodule

- Modul 7 Bildung und Training der instrumentellen Mittel – Körper (9,5 LP)
- Modul 11 Vertiefung und Erweiterung der instrumentellen Mittel – Stimme (13 LP)
- Modul 12 Praxis der instrumentellen Mittel – Körper (6 LP)
- Modul 15 Dramaturgie / Geschichte III (6 LP)
- Modul 17 Praxisbezogene Schauspielmethodik – Film/TV (6 LP)
- Modul 18 Selbstmanagement, Präsentation (6 LP)

Projektmodule

- Modul 9 Praxis Darstellung und Spiel – Film/TV (9 LP)
- Modul 10 Praxis Darstellung und Spiel – Bühne (24,5 LP)
- Modul 13 Hochschulprojekte (6 LP)
- Modul 14 Spezialisierung der instrumentellen Mittel – Stimme – für Bühne und mediale Formate (6 LP)
- Modul 16 Ensemblearbeit – Bühne (22 LP)
- Modul 19 Künstlerisches Projekt – Film/TV (9 LP)
- Modul 20 Künstlerisches Projekt – Bühne (30 LP)

(4) Die Inhalte, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Studienzeitaufwand, Kompetenzerwerb und die zu erbringende/n Prüfungsleistung/en der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) festgelegt.

(5) Der Verlauf des Studiums ist in einem Regelstudienplan (Anlage 2) dargestellt, bei dessen Einhaltung und erfolgreichem Abschluss der Prüfungen das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(6) Im Modul 12: Praxis der instrumentellen Mittel – Körper ist die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Akrobatik 2 (4 LP) verpflichtend. Die verbleibenden 2 LP sind entweder durch die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Morgentraining 2 oder durch die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Tanz 3 zu erbringen.

§ 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung durchgeführt und wie folgt bewertet:

1. bewertet gemäß § 14 Abs. 1 und 2 RSP:

Modul 2	Dramaturgie / Geschichte I
Modul 3	Grundlagen Darstellung und Spiel – Bühne
Modul 4	Grundlagen Darstellung und Spiel – Film/TV
Modul 5	Grundlagen der instrumentellen Mittel – Körper
Modul 6	Grundlagen der instrumentellen Mittel – Stimme
Modul 7	Bildung und Training der instrumentellen Mittel – Körper
Modul 8	Dramaturgie / Geschichte II
Modul 9	Praxis Darstellung und Spiel – Film/TV
Modul 10	Praxis Darstellung und Spiel – Bühne
Modul 11	Vertiefung und Erweiterung der instrumentellen Mittel – Stimme
Modul 12	Praxis der instrumentellen Mittel – Körper
Modul 14	Spezialisierung der instrumentellen Mittel – Stimme – für Bühne u. mediale Formate
Modul 15	Dramaturgie / Geschichte III
Modul 16	Ensemblearbeit – Bühne
Modul 19	Künstlerisches Projekt – Film/TV
Modul 20	Künstlerisches Projekt – Bühne

2. bewertet gemäß § 14 Abs. 3 RSP:

Modul 1	Einführungen
Modul 13	Hochschulprojekte
Modul 17	Praxisbezogene Schauspielmethodik – Film/TV
Modul 18	Selbstmanagement, Präsentation

(2) Das Gesamtprädikat für die Bachelor-Prüfung wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

Im Verhältnis der je Modul erreichten Leistungspunkte gewichtetes Mittel der Noten der Modulprüfungen 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16	60 %
Modul 19: künstlerisches Projekt – Film / TV	10 %
Modul 20: künstlerisches Projekt – Bühne	20 %
Note der Bachelorarbeit	7 %
Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit	3 %

(3) Bei hervorragenden Leistungen kann das Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“ vergeben werden, wenn der Gesamtdurchschnitt gem. Abs. 2 mindestens 1,2 beträgt.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine Arbeit, die wissenschaftliche oder theoretische und künstlerische Elemente verbindet. Sie soll belegen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb des vorgegebenen Zeitraums selbständig ein gewähltes Thema zu reflektieren und entsprechend darzulegen.

(2) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 174 Leistungspunkten. Die Anmeldung der Bachelorarbeit bedarf der Unterschriften von Erstgutachter/in und Studiendekan/in.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 6 Wochen (8 LP).

In begründeten Fällen ist auf Antrag der/des Studierenden und Bestätigung durch die Betreuerin/den Betreuer eine Verlängerung von maximal 2 Wochen möglich.

Das Thema darf einmal innerhalb der ersten 2 Wochen zurückgegeben werden.

Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten betragen. Sie kann durch audiovisuelle Medien ergänzt werden.

(4) Die Bachelorarbeit wird in einem Kolloquium (1 LP) verteidigt.

§ 7 Zeugnis/Urkunde

Das Zeugnis enthält:

- die Noten bzw. Bewertungen sowie die Bezeichnung der studienbegleitenden Module, im Falle des Moduls 19 zusätzlich den Titel des Projektes
- die Note und das Thema der Bachelorarbeit
- die Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit
- das Gesamtprädikat

Gleichzeitig mit dem Zeugnis werden der Kandidatin/dem Kandidaten eine Urkunde und das Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. In der Urkunde wird der akademische Grad ausgewiesen.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* in Kraft.

(2) Für Studierende, die ihr Studium an der Filmuniversität begonnen haben, bevor diese Ordnung in Kraft tritt, gilt die bisher gültige besondere Prüfungsordnung und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Schauspiel der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* weiter.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Regelstudienplan

Anlage 3: Muster Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Bachelorstudiengang Schauspiel
der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

Modulbeschreibungen
in der Fassung vom 11.06.2018

Modul 1	Einführungen	2
Modul 2:	Dramaturgie / Geschichte I	4
Modul 3:	Grundlagen Darstellung und Spiel – Bühne	6
Modul 4:	Grundlagen Darstellung und Spiel – Film/ TV	9
Modul 5:	Grundlagen der instrumentellen Mittel – Körper	12
Modul 6:	Grundlagen der instrumentellen Mittel – Stimme	15
Modul 7:	Bildung und Training der instrumentellen Mittel – Körper	18
Modul 8:	Dramaturgie / Geschichte II	21
Modul 9:	Praxis Darstellung und Spiel – Film/ TV	24
Modul 10:	Praxis Darstellung und Spiel – Bühne	27
Modul 11:	Vertiefung und Erweiterung der instrumentellen Mittel – Stimme	29
Modul 12:	Praxis der instrumentellen Mittel – Körper	32
Modul 13:	Hochschulprojekte	34
Modul 14:	Spezialisierung der instrumentellen Mittel – Stimme - für Bühne und mediale Formate	36
Modul 15:	Dramaturgie / Geschichte III	39
Modul 16:	Ensemblearbeit – Bühne	41
Modul 17:	Praxisbezogene Schauspielmethodik – Film/ TV	43
Modul 18:	Selbstmanagement, Präsentation	45
Modul 19:	Künstlerisches Projekt – Film/ TV	47
Modul 20:	Künstlerisches Projekt – Bühne	49

Studiengang / Studiengänge:	Interdisziplinär
Modul:	Modul 1 Einführungen Grundlagenmodul
Lehrveranstaltung/en:	Einführungen 2 SWS (2 LP) im 1. Semester
Modulverantwortung:	Studiendekan / Studiendekanin
Leistungspunkte (LP):	2 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 30 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1 Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Fachrichtungen der Filmuniversität - Befähigung zur selbständigen Nutzung der Universitätsbibliothek / Mediathek - Grundlegendes Verständnis der an der Filmherstellung beteiligten Gewerke - Grundkenntnisse des Filmentstehungsprozesses - Kenntnis der schauspielrelevanten Räume

Studieninhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Kurzdarstellung der Fachrichtungen- Universitäts-Ortsbegehung, Einführung in die Bibliothek / Mediathek und Gerätedemonstration- Drehen eines interdisziplinären Kurzfilms ohne fixierte arbeitsteilige Funktion
Lehr- und Lernformen:	Vorlesungen Übungen Seminare
Prüfungsleistung/en:	Präsentation eines Kurzfilms (Leistungsnachweis mit Erfolg)
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang	Drehbuch/Dramaturgie
Modul:	Modul 2 Dramaturgie / Geschichte I Grundlagenmodul
Lehrveranstaltung/en:	Theaterdramaturgie 1 2 SWS (2 LP) im 1. Semester Theatergeschichte 1 2 SWS (2 LP) im 1. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Dramaturgie und Ästhetik audiovisueller Medien
Leistungspunkte (LP):	4 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 60 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich / Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse von dramaturgischen Mitteln, Techniken, Modellen und Analysemethoden - Kenntnis der Basisliteratur und Möglichkeiten der selbständigen Weiterbildung auf diesem Gebiet

Studieninhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Begriffe der Dramaturgie, Techniken, Modelle und Analysemethoden - Anwendung an ausgewählten Stücken der Welt dramatik - Vermittlung der Wechselbeziehungen zwischen der gesellschaftlichen Funktion von Theater, der Dramaturgie/Struktur von Theaterstücken und der Inszenierungspraxis
Lehr- und Lernformen:	<p>Vorlesungen Seminare</p>
Prüfungsleistung/en:	<p>Theaterdramaturgie 1: Hausarbeit oder Referat (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Theatergeschichte I: Hausarbeit oder Referat (benoteter Leistungsnachweis)</p>
Berechnung der Modulnote:	<p>arithmetisches Mittel</p>

Studiengang / Studiengänge:	Schauspiel/interdisziplinär
Modul:	Modul 3 Grundlagen Darstellung und Spiel – Bühne Grundlagenmodul
Lehrveranstaltung/en:	Grundlagen der Darstellung I 2,5 SWS (2 LP) im 1. Semester Grundlagen der Darstellung II 9,5 SWS (11 LP) im 1. Semester Bühne 1 5 SWS (8 LP) im 2. Semester Wahlrolle 1 0,1 SWS (2 LP) im 2. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Schauspiel
Leistungspunkte (LP):	23 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 256,5 h Eigenstudium: 433,5 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich / Block / Konsultationen nach Vereinbarung
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	- Die Studierenden der BA-Studiengänge Schauspiel und Regie verfügen über gemeinsame Spiel- und Arbeitserfahrung als Basis für alle folgenden gemeinsamen Übungen und Projekte; es gibt ein Grundverständnis über eine klare effektive berufsspezifische Arbeitssprache, die u.a. aus der Methode Stanislawskis hervorgeht und in den nachfolgenden Projekten angewendet und vertieft

	<p>werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben auf der Grundlage ihrer individuell unterschiedlichen Voraussetzungen erste wesentliche Schritte zum methodischen Erlernen des Schauspielberufs erfolgreich absolviert; sie verfügen über Wissen und praktische Erfahrung in Bezug auf die wichtigsten Grundbegriffe, wie Figur, Situation, Vorgang usw. und sind in der Lage, einfache Spielaufgaben über Improvisation oder in der Arbeit mit vorgegebenen Texten umzusetzen. - In der Szenearbeit haben sich die Studierenden Fähigkeiten erworben, innerhalb der Aufgabenstellung ihr Wissen und Vermögen im Spiel mit Partner unter definierten Spielbedingungen anzuwenden. - Die Studierenden sind in der Lage, eigene Spielvorschläge zu konkreten Figuren mit begrenzter Hilfestellung zu präsentieren.
<p>Studieninhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Praktische Übungen, die methodisch Voraussetzungen und Elemente des Spielens bewusst machen und ausbilden - Training der Aufmerksamkeit und Konzentration im Zusammenspiel mit einer*m Partner*in bzw. der Gruppe in Bezug zur Aufgabenstellung - Erkundung von Wirkungen und Bedeutung von inneren Einstellungen und äußeren Bedingungen - Bedeutung von Untertext und schauspielerischem Handeln - Erfinden physischer Handlungen - Erprobung der Äußerungsmöglichkeiten und der dafür geeigneten Mittel - Einführungsvorlesung über Grundbegriffe des Schauspielens; Klärung u.a.: Was ist Figur, Situation, Vorgang, die W-Fragen, Haltung, Subtext usw. Erkennen eigener und fremder Muster, um sie für das Spiel nutzbar zu machen bzw. als Störfaktor ausschließen zu können - Erarbeitung von Figuren in konkreten Szenen unter Anleitung des*r Dozenten*in - Überwiegend selbständige Vorbereitung der Präsentation einer Rolle als Arbeitsangebot
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Künstlerischer Gruppenunterricht Einzelunterricht</p>

Prüfungsleistung/en:	Grundlagen der Darstellung I: Präsentation der Arbeitsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg) Grundlagen der Darstellung II: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis) Bühne 1: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis) Wahlrolle 1: Präsentation der Arbeitsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg)
Berechnung der Modulnote:	arithmetisches Mittel

Studiengang / Studiengänge:	Schauspiel/interdisziplinär
Modul:	Modul 4 Grundlagen Darstellung und Spiel – Film/TV Grundlagenmodul
Lehrveranstaltung/en:	Dialoginterpretation 4 SWS (5 LP) im 1. Semester Schnittkurs „Final Cut“ 1 SWS (1 LP) im 1. Semester Spiel vor der Kamera 1 SWS (2 LP) im 2. Semester Miniaturübung 1 SWS (5 LP) im 2. Semester Supervision I 1 SWS (0,5 LP) im 2. Semester Dreh Bühne 1 0,5 SWS (2 LP) im 2. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Schauspiel
Leistungspunkte (LP):	15,5 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 127,5 h Eigenstudium: 337,5 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	- Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des Spiels vor der Kamera.

	<ul style="list-style-type: none"> - Sie sind in der Lage, das eigene Spiel inhaltlich und formal zu generieren, zu gestalten und mit den technischen Grundgegebenheiten eines Filmsets (Kamera / Ton) zu koordinieren. - Die Besonderheiten in der Diskontinuität schauspielerischer Abläufe durch die Bedingungen des Drehablaufs sind ihnen geläufig (Dialoginterpretation / Spiel vor der Kamera). - Sie erlernen die selbständige Analyse und szenische Erarbeitung einer Filmrolle in ihren Grundzügen und erfahren durch praktische Übung den Unterschied zwischen Film- und Bühnenspiel (Dreh Bühne 1). - Die Studierenden sind in der Lage, einfache Übungen selbständig zu schneiden und verfügen damit über das Wissen und erste praktische Erfahrung mit der Einflussnahme der Montage auf das Filmschauspiel und den praktischen Notwendigkeiten die daraus für das individuelle Spiel resultieren (Schnittkurs „Final Cut“).
<p>Studieninhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen und praktische Übungen zu den Grundlagen des Filmschauspiels (Dialoginterpretation / Spiel vor der Kamera): Erfinden von „Backstories“ zu szenischen Vorgängen; Übungen, in denen der Weg vom improvisierten Spiel zur fixierbaren filmischen Darstellung erfahren und erlernt wird; Erproben des Instrumentariums für das authentische Spiel vor der Kamera. - Im Schnittkurs „Final Cut“ lernen die Studierenden, eigene filmische Übungen selbständig zu montieren und entwickeln ein Bewusstsein für das Zusammenspiel von Schauspiel, Kamera und Montage. - Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gewerken einer Filmproduktion (Schauspiel, Regie, Drehbuch, Kamera, Ton, Montage, Szenenbild, Kostüm/Maske, Produktion) wird bei der ersten interdisziplinären praktischen Übung (Miniatüriübung) erprobt. Zusätzlich finden Supervisionstermine statt, in denen die Studierenden angeleitet werden, ihr Wirken und ihre Identität als Team zu reflektieren und zu verbessern. - Der Unterschied zwischen Bühnen- und Filmschauspiel wird durch die Übertragung einer im Szenenstudium erarbeiteten Rolle für die Kamera praktisch erfahrbar gemacht (Dreh Bühne 1).
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Künstlerischer Gruppenunterricht Vorlesung</p>

Prüfungsleistung/en:	Dialoginterpretation: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis) Schnittkurs „Final Cut“: Schnittarbeit (Leistungsnachweis mit Erfolg) Spiel vor der Kamera: Präsentation der Arbeitsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg) Miniaturübung: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis) Dreh Bühne 1: Präsentation der Arbeitsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die Teilnahme an Supervision I nachzuweisen.
Berechnung der Modulnote:	arithmetisches Mittel

Studiengang	Schauspiel
Modul:	Modul 5 Grundlagen der instrumentellen Mittel - Körper Grundlagenmodul
Lehrveranstaltung/en:	Yoga 1 SWS (1 LP) im 1. Semester Morgentraining 1 1 SWS (0,5 LP) im 1. Semester und 1 SWS (0,5 LP) im 2. Semester Bewegung 1 4 SWS (2 LP) im 1. Semester und 4 SWS (3 LP) im 2. Semester Fechten / Akrobatik (Grundlagen) 2 SWS (1 LP) im 1. Semester und 3 SWS (2,5 LP) im 2. Semester Tanz 1 1 SWS (1 LP) im 2. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Bewegungslehre
Leistungspunkte (LP):	11,5 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 255 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium

<p>Kompetenzerwerb:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, ihre instrumentellen körperlichen Mittel in der schauspielerischen Arbeit so zu beeinflussen, dass sie im Hinblick auf grob- und feinmotorische Abläufe, Spannungs-/ Lösungsvermögen, konditionelle Beanspruchung usw. eine gute Arbeitsbereitschaft herstellen können. - Dabei haben sie bereits gelernt, individuellen Fehlentwicklungen (Haltungsmuster/ Reaktionsmuster) mit Hilfestellung zu begegnen. - Sie besitzen Wissen über die grundlegenden Zusammenhänge der körperlichen Arbeit, ihrer Voraussetzungen und Wirkungen für das gestische Spiel. - Sie können Erlerntes in die Arbeit an Rolle/ Figur mit Hilfestellungen erfolgreich einbringen. - Die Studierenden gehen mit Mut und Fantasie und mit einem guten Gespür für Partner*in und/ oder Gruppe an die Lösung von Spielaufgaben. - Die im Morgentraining erworbenen Fähigkeiten (Jazztanz/ Rhythmik; Grundlagenspiele) können jederzeit in die professionelle Arbeit einbezogen werden. - Durch regelmäßiges Praktizieren geeigneter Yogaübungen, kann deren positiver Einfluss auf die körperliche und mentale Verfassung (Geschmeidigkeit, Stabilität, Konzentration, Atmung) genutzt werden. Die Studierenden sind fähig, sich eigene sinnvolle Übungsprogramme zusammen zu stellen. - Mit dem Erlernen von choreografischen akrobatischen Abläufen und Gefechten verfügen die Studierenden über ein gut trainiertes spezifisches Reaktionsvermögen, welches zugleich erhöhte Konzentration und Koordination mitentwickelt hat, ebenso wie Kraft, Ausdauer und Risikobereitschaft. - Die Studierenden haben ein sicheres Raumgefühl für tänzerische Gruppenformen entwickelt; sie sind in der Lage, mit Partner*in und Gruppe abgestimmt in fixierten Abläufen und Figuren einfacher Gesellschaftstanzformen zu agieren.
<p>Studieninhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrveranstaltungen zu den Themen: Contrologia, Jazztanz, Grundlagenspiele, Haltungstraining und Yoga. - Übungen, die sich mit unterschiedlichen Anforderungen (s. u.) auf den eigenen Körper, den Partnerbezug und/ oder den Gruppenbezug

	<p>konzentrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkte in den Anforderungen sind körperlich-motorische Abläufe im Verhältnis zum Kräfteinsatz, Raum- und Zeitbezug. In der spielerischen Auseinandersetzung werden Haltungen, Fortbewegungsarten, Bewegungsqualitäten usw. erprobt. In Improvisationen und/ oder Etüden werden erarbeitete Lerninhalte kreativ umgesetzt. - Erlernen von Asanas (Haltungen) aus dem traditionellen Hatha-Yoga. - Erlernen der Grundbegriffe, Positionen und Grundschrte in akrobatischen und Fechtübungen. Training von Angriffs- und Ausweichmanövern und Falltechniken. - Gesellschaftstänze aus dem Bereich der Folklore und des Historischen Tanzes mit dem entsprechenden Material an Grundschrten und Tanzfiguren
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Künstlerischer Gruppenunterricht</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Yoga: Präsentation der Arbeitsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p> <p>Morgentraining 1: Präsentation der Arbeitsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p> <p>Bewegung 1: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Fechten/Akrobatik: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Tanz 1: Präsentation der Arbeitsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	<p>arithmetisches Mittel</p>

Studiengang / Studiengänge:	Schauspiel
Modul:	Modul 6 Grundlagen der instrumentellen Mittel - Stimme Grundlagenmodul
Lehrveranstaltung/en:	Sprechen 1 4 SWS (3 LP) im 1. Semester und 4 SWS (4 LP) im 2. Semester Musik Gruppe 1 1 SWS (1 LP) im 1. Semester und 1 SWS (2 LP) im 2. Semester Chanson 1 1 SWS (2 LP) im 2. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Sprecherziehung
Leistungspunkte (LP):	12 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 165 h Eigenstudium: 195 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, Funktionsabläufe von Atmung, Stimme und Artikulation zu begreifen und spielerisch nutzbar zu machen. - Sie beginnen, stimm-sprachliche Äußerungen physiologisch-funktional und gleichzeitig gestisch einzusetzen. - Atem, Stimme und Artikulation werden raum- und

	<p>partnerbezogen eingesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen die dialektneutrale Aussprache. - Sie verfügen über Wissen um ihre individuellen stimm-sprachlichen Besonderheiten und können Atem, Stimme und Artikulation an Texten aus der Alltagssprache und an einfachen Prosatexten gestisch anwenden. - Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu den physiologischen und psychologischen Phänomenen des Hörens sowie zu raumakustischen und wahrnehmungsspezifischen Zusammenhängen. - Sie sind geübt in chorischen/solistischen nonverbalen Klangimprovisationen sowie in zwei-, dreistimmigen Chorsätzen unterschiedlicher Stile. - Die Facetten der eigenen Gesangsstimme werden in ihrer Spezifik kennengelernt. Bestimmte gesangstechnische Fertigkeiten stehen zur Verfügung. - Insbesondere sind die Studierenden in der Lage, die gestisch-schauspielerische Herausforderung einer sprachlich-gesanglichen Äußerung zu erfassen und diese in Ansätzen kreativ umzusetzen. Das Verständnis für ein selbstbewusstes adaptives Aneignen diversen Liedmaterials für den schauspielerischen Vorgang ist geschärft.
<p>Studieninhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sprechen als Handlungsvorgang und Äußerung zwischenmenschlicher Beziehungen mit konkretem Raum-, Partnerbezug - Grundlagen in Atmung, Stimme, Artikulation und Textarbeit; Arbeit an Haltung; Herstellen der Grundspannung; technische/ physiologische Voraussetzungen der stimm-sprachlichen Äußerung; Gestisch-persönlicher Umgang mit Alltagssprache, Analyse von Sprechhaltungen einfacher Prosatexte und ihr gestischer Umgang - Seminare zur Funktionsweise des Ohres sowie zum historischen Wandel der Kultur des Hörens; Übungen zu Hörtechniken (u.a. soundwalk und sound journal); Improvisationsübungen (nonverbal, außermusikalisch farb- und bild-assoziativ, textorientiert); Übungen zur Entwicklung des Rhythmusgefühls; Intonationstraining; Chorisches Singen; solistisches Singen mit und ohne Begleitung, mit und ohne Mikrofon; Erarbeitung von Liedern, Songs, Chansons unterschiedlicher Stilrichtungen
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Künstlerischer Gruppenunterricht, Einzelunterricht</p>

Prüfungsleistung/en:	Sprechen 1: Präsentation (benoteter Leistungsnachweis) Musik Gruppe 1: Klausur und Präsentation (benoteter Leistungsnachweis) Chanson 1: Präsentation der Arbeitsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg)
Berechnung der Modulnote:	arithmetisches Mittel

Studiengang / Studiengänge:	Schauspiel
Modul:	Modul 7 Bildung und Training der instrumentellen Mittel - Körper Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Akrobatik 1 2 SWS (1 LP) im 3. Semester und 2 SWS (1 LP) im 4. Semester Tanz 2 2 SWS (1 LP) im 3. Semester 2 SWS (1 LP) im 4. Semester 2 SWS (1 LP) im 5. Semester Bewegung 2 2 SWS (1 LP) im 3. Semester 2,3 SWS (3,5 LP) im 4. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Bewegungslehre
Leistungspunkte (LP):	9,5 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 214,5 h Eigenstudium: 70,5 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. bis 5. Semester
Dauer:	3 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich / Block / Konsultationen nach Vereinbarung
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium erfolgreiche Teilnahme an Modul 5
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Die erworbenen Fähigkeiten werden in die schauspielerische Arbeit einbezogen bzw. dafür nutzbar, die jeweiligen Voraussetzungen für die professionelle Arbeit werden selbständig herstellbar. - Ein höherer Grad an Eigenverantwortlichkeit sowie Befähigung zu selbständiger künstlerischer Arbeit

	<p>wurde erreicht (eigene Vorschläge/ Angebote für die Bühnen- und Filmarbeit, bezogen auf körperlich-motorische Abläufe).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über ein hohes Maß an Bewusstheit für ihre instrumentellen Mittel und können diese sowohl selbständig entsprechend den Erfordernissen auf dem notwendigen Stand halten, darüber hinaus können sie diese kreativ weiterentwickeln und spezialisieren. - Hohe Belastungen können ökonomisch und ohne Beeinträchtigung der Qualität der entsprechenden Äußerungsabsicht bewältigt werden. - Mit der Präsentation einer nonverbalen Etüde haben die Studierenden den Nachweis erbracht, komplexe darstellerische Aufgaben aus dem Bereich der Körperarbeit kreativ und eigenständig vorbereitet, umsetzen zu können. - Hohe Anforderungen an körperliche Fähigkeiten, die Mut und Risikobereitschaft erfordern, werden erfolgreich gemeistert. - Die Studierenden sind in der Lage, vorgegebene akrobatische Choreografien umzusetzen und dabei umsichtig und mit Verantwortung für sich und Partner zu agieren. - Sie sind fähig, verlässlich präzise und koordiniert zu arbeiten. - Die Studierenden verfügen über ein breitgefächertes Basisvermögen auf dem Gebiet einfacher und schwieriger Gruppen- und Paartänze. Sie erfassen den Stil der jeweiligen Tänze (Epoche) und können gegebenenfalls gestisch mit dem „Material“ umgehen, das heißt, sich über das „Wie“ des Tanzens schauspielerisch mitteilen.
<p>Studieninhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Themen: Contrologia, Jazztanz, Grundlagenspiele, Haltungstraining und Yoga - Arbeit mit Themen aus Modul 4, die in spezifischer Form Aufgaben zu rhythmischer Auseinandersetzung mit Bewegung und Wort (chorische Formen) beinhalten; in einfachen Übungen (Improvisationen/ Etüden) werden Themen zu den grundlegenden Bewegungsqualitäten, zu räumlichen Gestaltungsgrundlagen und nonverbalen Äußerungsmöglichkeiten erprobt, analysiert und angewendet - Vorbereitung einer Präsentation in freier Themenwahl aus den Bereichen der Bewegungslehre - Erlernen von Angriffs-/ Verteidigungstechniken (Grundregeln/ Grundabläufe, szenischen Gestaltungsbeispielen). Erlernen und Üben von m. o.

	<p>w. komplexen artistischen Abläufen (Sprüngen, Würfeln, Haltungen), die auch das Extrem im Anspruch an die Fähigkeiten des Bewegungsapparates fordern und trainieren (unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen der Studierenden)</p> <p>- Je nach Anforderungen aus dem Bereich der Schauspielausbildung variieren die Studieninhalte in ihrer Reihenfolge und Akzentsetzung: Charaktertänze als Paar- und Gruppenformation aus dem Bereichen der Folklore bzw. des „Historischen Tanzes“, wichtige Balltänze der Gegenwart (z. B. Tango, Foxtrott, Langsamer Walzer usw.), Showtanzformen (Steptanz, Musicaltypische Tanzformen)</p>
Lehr- und Lernformen:	<p>Künstlerischer Gruppenunterricht Künstlerisches Projekt Einzelunterricht</p>
Prüfungsleistung/en:	<p>Akrobatik 1: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Tanz 2: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Bewegung 2: Präsentation der nonverbalen Etüde (benoteter Leistungsnachweis)</p>
Berechnung der Modulnote:	<p>arithmetisches Mittel</p>

Studiengang	Schauspiel Drehbuch/Dramaturgie Medienwissenschaft
Modul:	Modul 8 Dramaturgie / Geschichte II Grundlagenmodul
Lehrveranstaltung/en:	Einführung in die Dramaturgie 4 SWS (4 LP) im 3. Semester Grundlagen der Film- und Mediengeschichte 4 SWS (3 LP) im 3. Semester Medienästhetik 1 3 SWS (3 LP) im 4. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Dramaturgie und Ästhetik audiovisueller Medien
Leistungspunkte (LP):	10 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 165 h Eigenstudium: 135 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. und 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich / Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis grundlegender Begriffe, Strukturen und Techniken der Dramaturgie, zu ihren wirkungsästhetischen Prinzipien und zur rezeptionslenkenden Funktion dramaturgischer Strukturen - Grundkenntnisse zur dramaturgischen Gestaltung von Figuren, Konflikten, Perspektiven, Handlung und

	<p>Thematik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse zur Medien- und Genrespezifik der Dramaturgie - Grundkenntnisse zu etablierten Konventionen und alternativen Formen der Filmdramaturgie - Fähigkeit zur Anwendung dramaturgischer Begriffe und Modelle - Fähigkeit zur dramaturgischen Analyse von Spielfilmen und anderen erzählenden Werken - Fähigkeit zur Reflexion und Kritik dramaturgischer Muster und Konventionen sowie zur funktionalen Analyse dramaturgischer Strukturen - Kenntnis zentraler filmhistorischer Stilentwicklungen, Fertigkeiten zur umfassenden ästhetischen Analyse und historischen Einordnung von Spielfilmen - Grundkenntnisse zur Ästhetik und Medialität (insbesondere des Films), vertiefte Kenntnisse zur Rezeptions- und Wirkungsästhetik sowie zur Anteilnahme an Figuren und zu ihrer Bedeutung für Erzählungen in verschiedenen Medien
<p>Studieninhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Leitfrage der Dramaturgie lautet: Wie kann man Geschichten so erzählen, dass sie beim Publikum bestimmte Wirkungen hervorrufen? Anhand von Beispielen behandelt die Vorlesung grundlegende Begriffe, Strukturen und Techniken der Dramaturgie des Films und anderer Medien. Dabei zeigt sie auf, wie dramaturgische Grundelemente - Figur, Handlung, Konflikt, Raum und Zeit – auf das Erleben der Zuschauerinnen und Zuschauer, auf die Lenkung ihrer Gedanken und Gefühle bezogen sind. Darauf aufbauend werden komplexere dramaturgische Konzepte wie Erzählsituation, Perspektive, Thematik und Rhythmus angesprochen. In den Blick rücken sowohl etablierte Konventionen der dramaturgischen Filmgestaltung (z.B. verbreitete Akt- und Sequenzmodelle des Handlungsaufbaus) als auch medien- und genrespezifische Erzählweisen und alternative, innovative Formen der Dramaturgie. (Einführung in die Dramaturgie). - Die Vorlesung mit begleitender Filmvorführung befasst sich mit zentralen filmhistorischen Entwicklungen von den Anfängen des Films bis in die unmittelbare Gegenwart. Sie verfolgt Gestaltungstendenzen, die mit dem frühen „Kino der Attraktion“ einsetzen, über das amerikanische Film-Epos zu wichtigen Gruppenstilen des europäischen Stumm- und frühen Tonfilms wie dem filmischen Expressionismus, dem russischen Montagefilm und

	<p>dem französischen Poetischen Realismus führen und bedeutsame Entwicklungen der Zeit nach 1945 markieren: den italienischen Neorealismus, die Nouvelle Vague in Frankreich sowie andere Richtungen des westeuropäischen Autorenfilms. Merkmale und Kontexte des postklassischen Hollywood werden ebenso thematisiert wie das europäische und asiatische Kino der Postmoderne. Dem Einführungscharakter der Lehrveranstaltung entsprechend wird in Einzeluntersuchungen historischer Fallbeispiele besonderes Augenmerk auf die Vermittlung eines umfassenden, für gesellschaftliche und politische, kulturelle und mediale Kontexte sensiblen filmanalytischen Instrumentariums gelegt (Grundlagen der Film- und Mediengeschichte).</p> <p>- Einführung in Grundlagen der Ästhetik (z.B. ästhetisches und emotionales Erleben; Ästhetik des Alltags; Begriff, Rezeption und Wirkung von Kunst), der Medialität (z.B. Medienbegriff; Medienspezifik) und der spezifischen Formen des Films, seiner Gestaltungsmittel, Figuren und Erzählweisen (Medienästhetik 1)</p>
Lehr- und Lernformen:	<p>Vorlesungen Seminare</p>
Prüfungsleistung/en:	<p>Einführung in die Dramaturgie: Hausarbeit (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Grundlagen der Film- und Mediengeschichte: Belegarbeit (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Medienästhetik 1: Referat und/oder Belegarbeit (benoteter Leistungsnachweis)</p>
Berechnung der Modulnote:	<p>arithmetisches Mittel</p>

Studiengang / Studiengänge:	Schauspiel/ interdisziplinär
Modul:	Modul 9 Praxis Darstellung und Spiel – Film/TV Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Psychologische Figurengestaltung 3 SWS (2 LP) im 3. Semester Casting 1 2 SWS (2 LP) im 3. Semester Casting 2 2 SWS (1 LP) im 3. Semester Genre Studies 2 SWS (2 LP) im 4. Semester Camera Acting 1 1 SWS (2 LP) im 4. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Filmschauspiel
Leistungspunkte (LP):	9 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 150 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. und 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erwerben vertiefte Praxiserfahrung im Filmschauspiel unter Bedingungen, die höhere Selbständigkeit und Flexibilität erfordern. - Sie sind fähig, überwiegend selbständig das soziale Umfeld und persönliche Aspekte einer Figur zu recherchieren und psychologischen

	<p>Entwicklungsbogen dieser, auch unter den Bedingungen des unchronologischen Drehs, nachvollziehbar zu gestalten (Psychologische Figurengestaltung).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, die Teilnahme an einem Casting selbständig vorzubereiten und sich professionell zu präsentieren; sie beherrschen den bewussten Umgang mit der Kamera (Casting 1). Diese Kompetenzen werden dann unter Profibedingungen realer Castingsituationen einem „Stresstest“ unterzogen (Casting 2) - Die Studierenden machen sich in praktischen Übungen mit den speziellen Notwendigkeiten und geforderten Fähigkeiten verschiedener Filmgenre vertraut (Genre Studies). - Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, auch aus der Perspektive des Regisseurs, den Prozess der Figurengestaltung voran zu bringen. Sie besitzen das dafür nötige theoretische Wissen über Dramaturgie, Rhythmus, Partnerspiel und können es praktisch umsetzen (Camera Acting 1).
<p>Studieninhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung einer Filmfigur mit dem Schwerpunkt der psychologischen Auslotung und Erzählbarkeit; Recherche und Erarbeitung einer entsprechenden Figurenbiografie in ihrem sozialen Umfeld (Psychologische Figurengestaltung) - Vorlesungen, praktische Übungen und Kommunikationstraining für die erfolgreiche Teilnahme an einem Casting (Casting 1) und den ersten Kontakt mit Casting- und Schauspielagenturen (Casting 2) - Praktisches Experimentieren mit verschiedenen Filmgenre und deren speziellen Anforderungen an das Filmschauspiel (Genre Studies) - Proben und Dreh von Selbstinszenierungsübungen mit spezifischer Aufgabenstellung und sofortiger Überprüfung am Monitor (Camera Acting 1)
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminare Übungen Künstlerischer Gruppenunterricht Einzelunterricht</p>

Prüfungsleistung/en:	Psychologische Figurengestaltung: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis) Casting 1: Auswertung und Vergleich der in der Castingvorbereitung entstandenen Aufnahmen (Leistungsnachweis mit Erfolg) Casting 2: Auswertung und Vergleich der im Casting- stresstest entstandenen Probeaufnahmen (Leistungsnachweis mit Erfolg) Genre Studies: Auswertung der filmisch festgehaltenen Übungen (Leistungsnachweis mit Erfolg) Camera Acting 1: Auswertung der filmisch festgehaltenen Übungen (Leistungsnachweis mit Erfolg)
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Schauspiel
Modul:	Modul 10 Praxis Darstellung und Spiel - Bühne Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Inszenierungswerkstatt 3 SWS (3 LP) im 3. Semester Supervision II 1 SWS (0,5 LP) im 3. Semester Bühne 2 5 SWS (5 LP) im 3. Semester Bühne 3 5 SWS (8 LP) im 4. Semester Bühne 4 5 SWS (8 LP) im 4. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Bühnenschauspiel
Leistungspunkte (LP):	24,5 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 285 h Eigenstudium: 450 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. und 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich / Block / Konsultationen nach Vereinbarung
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss Modul 3
Kompetenzerwerb:	- In der Inszenierungswerkstatt vertiefen die Studierenden die bisherigen Lehrinhalte der Bühnenausbildung in Eigenarbeit. Studierende der SG Schauspiel und SG MA Regie sind in der Lage, gemeinsam eine Theaterszene selbständig zu erarbeiten; sie erwerben in Partnerschaft Erfahrungen und Kompetenzen, in spezifischen Abläufen und unter komplizierten technischen Bedingungen in ihrer

	<p>jeweiligen Berufsspezifika (Inszenierungswerkstatt).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, Stückhandlungen zu analysieren und das Spielmaterial für Szene und Figur zu erfassen (Handlung, Drehpunkte; sozialer Kontext, Brüche, Widersprüche usw.) und in konkrete Spielabläufe zu bringen. Dabei haben sie die Fähigkeit erworben, zunehmend selbständig Angebote einzubringen. Sie können die Arbeit reflektieren und kreativ weiterentwickeln. Sie nutzen souverän Möglichkeiten von Hilfsmitteln für das Spiel (Requisiten; Technik) (Bühne 2). - Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeit komödiantischer Darstellung und reflektieren die spezifischen Anforderungen dieser Gattung im Hinblick auf Darstellungsform, Timing, Körperlichkeit (Bühne 3 und 4).
Studieninhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung einer Theaterszene zusammen mit Studierenden des SG MA Regie. Praktische Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Möglichkeiten der Darstellung im Film und auf der Bühne. Zusätzlich finden Supervisionstermine statt, in denen die Studierenden angeleitet werden, ihr Wirken und ihre Identität als Team zu reflektieren und zu verbessern (Inszenierungswerkstatt). - Erarbeitung von Szenen aus Textmaterial mit subtil psychologischem Charakter (Bühne 2) - Erarbeitung der Besonderheit der Sprache und ihres Gestus in klassischen Dramen (Bühne 3) - Es werden in unterschiedlicher Gruppengröße Szenen aus shakespeareischen oder antiken Dramen erarbeitet. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Gattung Komödie (Bühne 4).
Lehr- und Lernformen:	Künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungsleistung/en:	<p>Inszenierungswerkstatt: Präsentation der Arbeitsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p> <p>Bühne 2: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Bühne 3: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Bühne 4: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die Teilnahme an Supervision II nachzuweisen.</p>
Berechnung der Modulnote:	arithmetisches Mittel

Studiengang / Studiengänge:	Schauspiel
Modul:	Modul 11 Vertiefung und Erweiterung der instrumentellen Mittel - Stimme Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Mikrofonsprechen 2 SWS (1 LP) im 3. Semester Chanson 2 1 SWS (1,5 LP) im 3. Semester 1 SWS (1 LP) im 4. Semester 0,1 SWS (0,5 LP) im 5. Semester Musik Gruppe 2 1 SWS (1,5 LP) im 3. Semester 1 SWS (1,5 LP) im 4. Semester Sprechen 2 2 SWS (2 LP) im 3. Semester 2 SWS (2 LP) im 4. Semester Verslehre 1 SWS (2 LP) im 3. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Sprecherziehung
Leistungspunkte (LP):	13 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 166,5 h Eigenstudium: 223,5 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. bis 5. Semester
Dauer:	3 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich / Block / Konsultationen nach Vereinbarung
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss Modul 6

<p>Kompetenzerwerb:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können eigenverantwortlich und selbstständig ihre stimmlich-sprecherischen Mittel in die Bühnen- und Filmarbeit einbringen. Sie halten diese instrumentellen Mittel auf einem professionellen Stand und können sie kreativ weiterentwickeln. Sie erkennen die spezifischen Textanforderungen in Prosa und gebundener Sprache (Verslehre) und arbeiten genau und gestisch damit. Hohe stimmliche Leistungen (Schreien, Brüllen, unphysiologischer Stimmgebrauch) können ökonomisch und ohne Beeinträchtigung der Qualität der Äußerungsabsicht bewältigt werden. - Durch das Mikrofonsprechen sind die Studierenden mit der Arbeit im Tonstudio vertraut; sie verfügen über neue stimmliche und sprecherische Möglichkeiten und sind sich deren Wirkung bewusst. Sie setzen dabei Atem, Stimme und Artikulation gezielt ein und können für unterschiedliche Sprechaufgaben (Hörbuch, Feature, Nachrichten, Werbung) differenzierte, situativ genaue und gestische Ausdrucksformen finden. - Innerhalb des Chanson-Unterrichts entwickeln die Studierenden das Vermögen, ihre Fähigkeiten in eine qualifizierte schauspielerisch-gestische gesangliche Interpretation einzubringen. Sie erlangen die Befähigung, Lieder und Songs unterschiedlicher Genres durch einen bedachtsamen, organisch gestalterischen Umgang mit der vordergründig gedanklich geführten Singstimme als Solostück bzw. bei der szenischen Rollengestaltung einsetzen zu können, wobei die enge Wechselbeziehung zur Liedbegleitung den Sinn einer sicheren Intonation, eines entwickelten Rhythmus- und Tempogefühls und eines flexiblen dynamischen Agierens geschärft hat. - Durch die Arbeit im Gruppenunterricht sind einerseits die Einsichten zu musikalischen Formungsprozessen und zu spezifischen Zusammenhängen des Klanglichen in medial gebundener Kunst gefestigt sowie andererseits die Kenntnisse über die körperlich erfahrenen Elemente des Musikalischen (Rhythmik, Melodik, Dynamik, Tempo, Klangfarbe, Harmonik) als auch des fokussierten bzw. panoramischen Hörens - als Ausdruck der Entwicklung einer Soundscape Competence - anwendbar. Die Studierenden erwerben weitere Erfahrungen im mehrstimmigen Ensemble-Singen, insbesondere zu den gesangstechnischen Notwendigkeiten innerhalb chorischen Agierens und zu den kommunikativen und gruppendynamischen Aspekten der Probenarbeit.
--------------------------------	---

<p>Studieninhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fortgeschrittener Umgang mit Atmung, Stimme und Artikulation; Schwerpunkte: Spannung – Entspannung – Grundspannung / Resonanz, Stimmumfang, Modulation; Schonstimme – Kraftstimme – gestütztes „piano“ / präzise, dialektneutrale Artikulation / Impuls- und Intentionstraining / genauer Partner- und Raumbezug / Stimmeinsätze – Stimmabsätze / Geläufigkeitstraining - Ausloten sprecherischer Mittel für das Sprechen vor der Kamera - Arbeit an Versstrukturen / kreativer Umgang mit rhythmischen, melodischen und dynamischen sprecherischen Gestaltungsmitteln in Prosa und Vers - Erproben der stimmlichen Wirkungsweise und Finden von Gestaltungsmöglichkeiten vor dem Mikrofon / in Zusammenarbeit mit dem Studiengang Sound: Erproben und angemessenes Handhaben unterschiedlicher Mikrofone / Training praxisnaher Sprechaufgaben / Analyse der sprecherischen Gestaltungsmittel durch gemeinsames Auswerten der Aufnahmen - Erarbeitung von Beispielen aus unterschiedlichen musikalischen Repertoires (klassisches Lied, Rock, Pop, Musical, zeitgenössische Sprachkompositionen), dabei Orientierung auf individuelle Präferenzen / Übungen zur eigenen Stimmgattung / Arbeit an einem differenzierten schauspielerisch-gestischen Umgang von Atem, Singstimme, Artikulation, Intonation / Übungen zum Stimmumfang und Stimmeinsatz/vertiefendes Kennenlernen unterschiedlicher musikalischer Stilelemente, insbesondere im mehrstimmigen Chorsatz /intensives Training von Intonation, Homogenität und Differenzierung in Artikulation und Klang / Training des Singens mit Mikrofon / Seminare zu Klangkunst und Sounddesign / Übungen zum klanglandschaftlichen Hören
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminare, Künstlerischer Gruppenunterricht Einzelunterricht</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Mikrofonsprechen: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Chanson 2: Präsentation der Arbeitsergebnisse innerhalb der Musikalischen Inszenierung am Ende des 5. Sem. (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Musik Gruppe 2: Klausur (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Sprechen 2: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis)</p>

	Verslehre: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis)
Berechnung der Modulnote:	arithmetisches Mittel

Studiengang / Studiengänge:	Schauspiel
Modul:	Modul 12 Praxis der instrumentellen Mittel - Körper Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Morgentraining 2 4 x 1 SWS (2 LP - WP) im 3. bis 6. Semester Akrobatik 2 2 SWS (2 LP) im 5. Semester 2 SWS (2 LP) im 6. Semester Tanz 3 2 SWS (2 LP - WP) im 6. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Bewegungslehre
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 oder 120 h Eigenstudium: 90 oder 60 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. bis 6. Semester
Dauer:	2 oder 4 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Akrobatik 2 und Tanz 3 jährlich / Morgentraining pro Semester
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich / Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über artistische Fähigkeiten, die durch Übung mit Requisiten und in schauspielerisch relevanten Situationen ihre darstellerischen Möglichkeiten in hohem Maße erweitert haben und sie in die Lage versetzen, eigenständig mit dem erlernten Material zu szenischen Angeboten zu kommen. - Die Studierenden verfügen für einen Spezialbereich des Tanzes, der mit ihnen vorab ausgewählt wurde, über souveräne Fähigkeiten und Erfahrungen. Sie

	können das Erlernete in Bühnen- bzw. Filmprojekten einbringen.
Studieninhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Artistische Techniken aus dem vorangegangenen Modul 7 werden in ihrer Anwendung auf den Umgang mit Requisiten bezogen (Tisch, Stuhl, Leiter...); spezielle Techniken kämpferischer Auseinandersetzung (Boxen; Stockkampf) werden vermittelt. - Erarbeitung von spezifischen körper-rhythmischen bzw. tänzerischen Formen, die in einem Abschlussprojekt einsetzbar sind. Der thematische Bereich kann aus vorangegangenen Modulen hervorgehen und vertieft bzw. in einem konkreten Projekt zu künstlerischer Umsetzung geführt werden. Es können auch aktuelle Erfordernisse das Thema der Lehreinheiten bestimmen.
Lehr- und Lernformen:	Künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungsleistung/en:	<p>Morgentraining 2: Präsentation der Arbeitsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p> <p>Akrobatik 2: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Tanz 3: Präsentation der Arbeitsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p>
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	interdisziplinär
Modul:	Modul 13 Hochschulprojekte Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Hochschulprojekte (u. a. Liebesszenenseminar / F2) 3 SWS (6 LP) belegbar vom 3. - 7. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Filmschauspiel
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 45 h Eigenstudium: 135 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. bis 7. Semester
Dauer:	5 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Studierenden besitzen die Fähigkeit, eine Hauptrolle innerhalb eines filmischen Projektes gemeinsam mit Regie, Kamera und allen anderen künstlerischen Gewerken zu erarbeiten und die eigene vorbereitende Arbeit an der Rolle mit der Gesamtausrichtung des filmischen Projekts zu verbinden. Sie verfügen über professionelle berufsspezifische Praxiserfahrung beim Spiel in unterschiedlichen Formaten und Genres. Die Studierenden sind souveräne Partner*innen im Team mit Kommiliton*innen anderer Studiengänge und erfüllen im Rahmen derer Übungen professionell den Schauspielpart.

Studieninhalte:	Selbständiges Erarbeiten einer Hauptrolle im Film, ausgehend von einer vorhandenen Vorlage bei einer frei gewählten hochschulinternen bzw. externen Produktion. Die Studierenden üben und festigen durch Mitwirkung bei studiengangübergreifenden Projekten anderer Studiengänge Spielpraxis in unterschiedlichen Formaten und Genres.
Lehr- und Lernformen:	Künstlerischer Gruppenunterricht Künstlerisches Projekt
Prüfungsleistung/en:	Auswertung der in der Regel filmisch festgehaltenen Übungen (Leistungsnachweis mit Erfolg)
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Schauspiel/interdisziplinär
Modul:	Modul 14 Spezialisierung der instrumentellen Mittel – Stimme – für Bühne und mediale Formate Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Sprechen 3 1 SWS (2 LP) im 5. Semester Hörspiel (Neue mediale Formate) 2 SWS (2 LP) im 5. Semester Synchronisieren 2 SWS (2 LP) im 6. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Sprecherziehung
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 75 h Eigenstudium: 105 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	5. bis 6. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich / Block / Konsultationen nach Vereinbarung
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreiche Teilnahme an folgenden Bestandteilen des Moduls 11: Mikrofonsprechen, Musik Gruppe 2, Sprechen 2, Verslehre
Kompetenzerwerb:	- Die Studierenden bringen ihre stimmlich-sprecherischen Mittel in die unterschiedlichsten Rollen- und Textanforderungen ein. Sie sind in der Lage, Stilmittel gezielt und professionell einzusetzen. Atem, Stimme und Artikulation können unter erhöhten Anforderungen gestisch genau eingesetzt werden. Hohe stimmliche Leistungen (Schreien, Brüllen, unphysiologischer Stimmgebrauch) können ökonomisch und ohne Beeinträchtigung der Qualität

	<p>der Äußerungsabsicht bewältigt werden. Die Studierenden haben ein Bewusstsein für die Vielfalt von möglichen Ausdrucksmöglichkeiten im Sprechen entwickelt und setzen sich kritisch mit vorhandenen Sprechstilen auseinander.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im <i>Hörspiel</i> können sie Figuren glaubwürdig ihren akustischen Charakter verleihen und verfügen über Stilmittel, die auch auf experimentellen Feldern im Hörspiel zum Einsatz kommen. - Die Studierenden sind mit den technischen Abläufen des <i>Synchronisierens</i> fremdsprachiger Filme vertraut. Sie können Haltung, Rhythmus und Spielintensität eines fremden Darstellers präzise abnehmen und lippensynchron in deutscher Sprache lebendig werden lassen. Beim Eigensynchron können sie eigene Spielhaltungen genau wahrnehmen und sprachlich wiedergeben.
<p>Studieninhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterter Einsatz von Atmung, Stimme und Artikulation für Bühne und mediale Formate; Training spezieller und extremer stimmlicher Äußerungsformen / Training erweiterter artikulatorischer Geläufigkeit – unter Berücksichtigung des speziellen Mediums; Bewusster Einsatz individuell entwickelter sprecherischer Fähigkeiten - In Zusammenarbeit mit den Studiengängen Drehbuch und Ton entstehen unter professionellen Bedingungen Kurzhörspiele. Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für die vielfältigen sprecherischen Gestaltungsmöglichkeiten in modernen medialen Formaten. Die Hörspiele sind konzipiert für eine mögliche Erweiterung mit Bildfassung. - Hier lernen die Studierenden die spezifischen Arbeitsabläufe und das Vokabular kennen. Mit Filmszenen verschiedener Genre (Drama, Komödie) und Formate (Kino, TV) in unterschiedlichen Sprachen trainieren die Studierenden sowohl die künstlerischen Anforderungen (Spielhaltungen und -intensität) als auch technischen Notwendigkeiten (Sprachrhythmus, Lippensynchronität) einer Synchronisation. Beim Eigensynchron lernen sie die Wiederherstellung der eigenen künstlerischen Absicht. Gemeinsames Analysieren der synchronisierten Szenen macht die Gestaltungsmittel bewusst (Synchronisieren).
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminare Künstlerischer Gruppenunterricht</p>

Prüfungsleistung/en:	Sprechen 3: Präsentation der Arbeitsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg) Hörspiel (Neue mediale Formate): Präsentation der Arbeitsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg) Synchronisieren: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis)
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang	Schauspiel Drehbuch/Dramaturgie
Modul:	Modul 15 Dramaturgie / Geschichte III Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Medienästhetik 2 2 SWS (2 LP) im 6. Semester Theaterdramaturgie 2 2 SWS (2 LP) im 5. Semester Theatergeschichte 2 2 SWS (2 LP) im 5. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Dramaturgie und Ästhetik audiovisueller Medien
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	5. und 6. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich / Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss Modul 8
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse dramaturgischer Mittel, Techniken, Modelle und Analysemethoden - Grundlegende Kenntnisse der Zusammenhänge von Theater und Gesellschaft in historischen und gegenwärtigen Kulturkreisen - Kenntnis der Basisliteratur und Möglichkeiten der selbständigen Weiterbildung auf diesem Gebiet - Kenntnis zentraler filmhistorischer Stilentwicklungen, Fertigkeiten zur umfassenden ästhetischen Analyse

	<p>und historischen Einordnung von Spielfilmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Dramaturgie von fiktionalen Filmen, Charakteren und ihrer Bedeutung für die Dramaturgie der Narration, Motivierung von Charakteren
Studieninhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung an ausgewählten Stücken der Welt dramatik. Vermittlung der Wechselbeziehungen zwischen der gesellschaftlichen Funktion von Theater, der Dramaturgie/Struktur von Theaterstücken und der Inszenierungspraxis - Historische Gestaltungs- und Wirkungsformen des Theaters - Historische Gestaltungs- und Wirkungsformen des Spielfilms von den Anfängen bis in die Gegenwart - Formen der Dramaturgie und des Erzählens - Einführung in die Gestaltungsmittel des Films und anderer zeitbasierter Medien, in Filmstile und Aspekte der Narration
Lehr- und Lernformen:	Seminare
Prüfungsleistung/en:	<p>Medienästhetik 2: Referat oder Hausarbeit und Präsentation (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Theaterdramaturgie 2: Referat oder Hausarbeit und Präsentation (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Theatergeschichte 2: Referat oder Hausarbeit und Präsentation (benoteter Leistungsnachweis)</p>
Berechnung der Modulnote:	arithmetisches Mittel

Studiengang / Studiengänge:	Schauspiel
Modul:	Modul 16 Ensemblearbeit – Bühne Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Bühne 5 4 SWS (6 LP) im 6. Semester Musikalische Inszenierung 3,5 SWS (7 LP) im 5. Semester Studioinszenierung 7 SWS (9 LP) im 5. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Schauspiel
Leistungspunkte (LP):	22 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 217,5 h Eigenstudium: 442,5 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	5. bis 6. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich / Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss Modul 10
Kompetenzerwerb:	- Die Studierenden sind in der Lage, selbständig erarbeitete Spielangebote zu machen. Sie können sich der Radikalität der Figuren, der Größe ihres Persönlichkeitsanspruches und ihrer Welthaltung stellen und die dafür im besonderen Maße notwendige psychische und physische Kondition entwickeln. Sie erwerben die Fähigkeit, ein Stück in seiner historischen Konkretheit, seiner philosophischen Dimension und ästhetischen Struktur zu erfassen und Wirkungsmöglichkeiten für die Gegenwart zu entdecken.

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden begreifen sich als Figurenautor*in und beziehen in ihrer Kunst Stellung zu politischen und gesellschaftlichen Missständen. - Die Studierenden sind unter Regie- und musikalischer Leitung als Ensemble in der Lage, eine Geschichte oder einen Themenkomplex in Form eines geschlossenen Projektes mit musikalisch gestischen Mitteln vor Publikum zu präsentieren. - Die Fähigkeit einen oder mehrere vollständige Figurenbögen innerhalb eines Ensembles zu erarbeiten und vor Publikum aufzutreten, wurde unter Beweis gestellt.
Studieninhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erarbeiten als Gesamtensemble unter Regie- und musikalischer Leitung (inklusive eines*r Korrepetitors*in) eine abendfüllende musikalische Inszenierung (szenische Liedfolge / musikalisch-literarisches Programm / Musiktheaterstück / Singspiel / Songspiel / Musical), die mehrmals zur Aufführung gebracht wird. - Die Studierenden erarbeiten als Ensemble mit einem*r Regisseur*in ein Stück an einem Theater und können über Monate im Abendspielplan praktische Theatererfahrungen sammeln. - Ausprobieren neuer dramatischer Texte und Theaterformen unter Berücksichtigung großer Figurenbögen (ganzes Stück)
Lehr- und Lernformen:	Künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungsleistung/en:	<p>Bühne 5: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Musikalische Inszenierung: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Studioinszenierung: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis)</p>
Berechnung der Modulnote:	arithmetisches Mittel

Studiengang / Studiengänge:	Schauspiel/ Regie
Modul:	Modul 17 Praxisbezogene Schauspielmethodik Film/TV Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Filmschauspielmethodik 1 (Chubbuck-Technik) 2 SWS (2 LP) im 5. Semester Filmschauspielmethodik 2 (Meisner-Technik) 2 SWS (2 LP) im 6. Semester Camera Acting 2 2,5 SWS (2 LP) im 5. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Filmschauspiel
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 97,5 h Eigenstudium: 82,5 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	5. bis 6. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss Modul 4
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über verschiedene methodische Fähigkeiten eine Filmrolle soweit vorzubereiten und zu erarbeiten, dass ein gültiges Angebot entsteht und sie in den kreativen Austausch mit der Regie treten können. Sie verfügen über ein methodisches Trainingsprogramm mit dem sie dauerhaft an der Vertiefung und Schärfung ihrer schauspielerischen Fähigkeiten und dem damit verbundenen künstlerischen Profil arbeiten können. - Dabei sind sie zum einen in der Lage, die erworbenen Kenntnisse der „psycho-physical exercises“

	<p>umzusetzen (Camera Acting 2) und durch Kenntnis und das praktische Experimentieren mit Angeboten der zeitgenössischen Filmschauspielmethodik – dabei wird Chubbuck-Technik in Filmschauspielmethodik 1 und Meisner-Technik in Filmschauspielmethodik 2 gelehrt. Die beiden methodischen Ansätze unterstützen den Studierenden dabei einen individuellen Weg zur Figurengestaltung zu kreieren.</p>
Studieninhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Psycho-physische Grundlagenübungen auf der Basis bewährter Methoden (Stanislawski, Chekhov, Shdanoff); (Camera Acting 2) - Praktisches Experimentieren mit zeitgenössischer Filmschauspielmethodik und Reflexion des eigenen schauspielerischen Zugangs zur Filmrolle (Filmschauspielmethodik 1+2)
Lehr- und Lernformen:	Künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungsleistung/en:	<p>Filmschauspielmethodik 1: Präsentation der filmisch festgehaltenen Übungsschritte mit der „Chubbuck-Technik“ (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p> <p>Filmschauspielmethodik 2: Präsentation der filmisch festgehaltenen Übungsschritte mit der „Meisner-Technik“ (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p> <p>Camera Acting 2: Auswertung der erarbeiteten Filmszenen im Plenum (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p>
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Schauspiel/ Medienwissenschaft/ interdisziplinär
Modul:	Modul 18 Selbstmanagement, Präsentation Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Hochschulöffentliche Projektpräsentationen 1 SWS (0,5 LP) im 5. Semester 1 SWS (0,5 LP) im 6. Semester Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 1 SWS (1 LP) im 7. Semester Arbeits-/ Vertrags-/ Medienrecht 1 SWS (1 LP) im 7. Semester Selbstpräsentation (Demoband) 0,5 SWS (3 LP) im 7. Semester
Modulverantwortung:	verantwortliche Professur
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 67,5 h Eigenstudium: 112,5 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	5. bis 7. Semester (Hochschulöffentliche Projektpräsentationen vom 1. bis 6. Semester belegbar)
Dauer:	3 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich / Block / Konsultationen nach Vereinbarung
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Fähigkeit zur Reflexion über die eigene künstlerische Arbeit und zur Auseinandersetzung mit dem Medium Film - Positionierung eigener künstlerischer Standpunkte und Training der eigenen Kritikfähigkeit

	<p>(Hochschulöffentliche Projektpräsentation)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden besitzen die Fähigkeit ihr künstlerisches Material selbständig unter dem Aspekt der Eigendarstellung zusammenzustellen und technisch aufzubereiten (Selbstpräsentation / Showreel). - Mit den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sind sie vertraut. - Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen in berufsspezifischen rechtlichen Fragen (Arbeits-, Vertrags- und Medienrecht).
Studieninhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Teilnahme von Studierenden und Lehrenden an Präsentationen von Filmuniversitätsfilmen und Auseinandersetzung mit deren Gestaltung und deren Inhalten - Beratung über die Nutzung des während des gesamten Studiums entstandenen künstlerischen Materials unter dem Aspekt der bestmöglichen Eigendarstellung bei der Bewerbung für professionelle Filmarbeiten (Selbstpräsentation / Showreel) - Seminar zu Arbeits-, Vertrags- und Medienrecht und zu den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit.
Lehr- und Lernformen:	<p>Vorlesungen Seminare Einzelunterricht / Fachgespräch</p>
Prüfungsleistung/en:	<p>Hochschulöffentliche Projektpräsentationen: Teilnahme an 10 Hochschulpräsentationen (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p> <p>Selbstpräsentation (Demoband): Präsentation der Arbeitsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p> <p>Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens: Präsentation der Übungsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p> <p>Arbeits-/Vertrags-/Medienrecht: Präsentation der Übungsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p>
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	interdisziplinär
Modul:	Modul 19 Künstlerisches Projekt – Film/ TV Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Gruppenprojekt Film / TV 1 SWS (2 LP) im 4. Semester 1 SWS (1 LP) im 5. Semester 5 SWS (6 LP) im 6. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Filmschauspiel
Leistungspunkte (LP):	9 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 105 h Eigenstudium: 165 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	4. bis 6. Semester
Dauer:	3 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block / Konsultationen nach Vereinbarung
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, Stoffe aus dem Alltag, der Gegenwart oder historische Stoffe in ihrem dramatischen Gehalt und ihrer Genrezugehörigkeit zu erkennen und für das konkrete Spiel zu entwickeln. - Sie bewähren sich unter Anleitung von Profiregisseur*innen im Spiel unter Praxisbedingungen in dem sie souverän und professionell, flexibel und selbständig in der Organisation der in ihrer Verantwortung stehenden Gestaltungsaufgaben auftreten und die Diskontinuität und das Spielen an verschiedenen Drehorten auch unter erschwerten technischen Bedingungen

	meistern.
Studieninhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Stofffindung und Entwicklung der Filmfiguren (in Diskussion, Improvisation mit Drehbuchstudierenden unter Leitung und mit den Vorgaben eines*r Gastregisseur*in) - Praktische Anwendung der bisher erlernten und teilweise erprobten Arbeitsmethoden unter Praxisbedingungen im Team (vorzugsweise Studierende der Filmuniversität) beim Dreh eines Kurzfilms mit einer maximalen Länge von 15 Minuten
Lehr- und Lernformen:	Künstlerischer Gruppenunterricht Künstlerisches Projekt
Prüfungsleistung/en:	Präsentation des Films (benoteter Leistungsnachweis)
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Schauspiel
Modul:	Modul 20 Künstlerisches Projekt - Bühne Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Wahlrolle 2 0,1 SWS (2 LP) im 6. Semester ZAV-Montageprojekt Schauspiel 1,5 SWS (9 LP) im 6. Semester 3,5 SWS (11 LP) im 7. Semester ZAV-Montageprojekt Chanson 1 SWS (2 LP) im 6. Semester 1 SWS (4 LP) im 7. Semester Sprechen 1 SWS (1 LP) im 6. Semester 0,5 SWS (1 LP) im 7. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Schauspiel Professur für Sprecherziehung
Leistungspunkte (LP):	30 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 129 h Eigenstudium: 771 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	6. und 7. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block / Konsultationen nach Vereinbarung / Einzelunterricht
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss Modul 10
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur künstlerisch eigenständigen Präsentation von dramatischen Texten - Fähigkeit zur souveränen stimmlich-sprachlichen Äußerung in Bezug auf einen konkreten dramatischen Text

	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur gestischen künstlerischen Lied-/Chansoninterpretation - Die Studierenden sind in der Lage, eine anspruchsvolle Präsentation, die Einzel- und Duoszenen im Wechsel mit Liedvortrag innerhalb eines selbst erarbeiteten Präsentationsrahmens, beinhaltet, mit Beratung durch die Lehrenden zu konzipieren und umzusetzen; dabei verfügen sie über alle Voraussetzungen, um souverän Sprache im gestischen Spiel einzusetzen; sie sind in der Lage, präzise, schauspielerisch differenziert und souverän eine Chanson- oder Liedinterpretation zu präsentieren und dabei ihr stimmliches Instrumentarium souverän und kreativ zu nutzen.
Studieninhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - In der Wahlrolle konzipieren und erarbeiten die Studierenden selbstständig einen Rollenausschnitt und präsentieren ihn. - ZAV Montageprojekt: Monologe und Duoszenen, Erarbeitung eines Lied-/ Chansonrepertoires, Montage der Monologe und Duo-Szenen unter Einbeziehung von Lied-/ Chansonvorträgen für ein öffentliches Absolventenvorspiel (AVO); Erarbeitung eines Präsentationsrahmens - Sprechen: Gezieltes und individuell abgestimmtes Training der stimmlichen und sprachlichen Mittel.
Lehr- und Lernformen:	<p>Einzelunterricht Künstlerischer Gruppenunterricht Künstlerisches Projekt</p>
Prüfungsleistung/en:	<p>Wahlrolle 2: Präsentation der Arbeitsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p> <p>ZAV Montageprojekt Schauspiel: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>ZAV Montageprojekt Chanson: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Sprechen: Präsentation der Arbeitsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis)</p>
Berechnung der Modulnote:	arithmetisches Mittel

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Arts (B.A.)

Bezeichnung des Grades (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Arts (B.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Schauspiel

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Abschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

3,5 Jahre inklusive aller Studien- und Prüfungsleistungen/240 ECTS-Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 9 Abs. 2 - 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes
- eine studiengangbezogene künstlerische Eignung
- ein Gesundheitszeugnis, das über den unbedenklichen Gesundheitszustand und die allgemeine körperliche Leistungsfähigkeit Aufschluss geben muss
- ein phoniatisches Gutachten, das über folgende Punkte Aufschluss geben muss:
Schwingungsverhalten und Zustand der Stimmlippen (Glottisschluss), Stimmumfang, Indifferenzlage, Vitalkapazität, Hörvermögen
- von ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern wird die Beherrschung der gesprochenen deutschen Sprache verlangt

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Das Studium wird in Form eines „Intensiv-Studiengangs“ durchgeführt, d.h. in 7 Semestern werden 240 Leistungspunkte erreicht.

Es bildet für die Darstellung in den Medien Film/TV und Theater aus. Alle dafür technischen und künstlerischen Voraussetzungen bzw. Anforderungen werden ebenso wie theoretische Grundlagen und Spezialkenntnisse vermittelt. Die enge Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen wie Regie, Drehbuch/Dramaturgie u. a. stellt eine Besonderheit der Ausbildung dar, die der frühzeitigen künstlerisch übergreifenden Zusammenarbeit in Teams förderlich sein soll.

Mit dem Abschluss haben sich die Studierenden Kompetenzen für das Schauspiel in den oben benannten Medien erworben. Neben der Ausbildung für das Spiel vor der Kamera bzw. auf der Bühne werden die körperlich-motorischen Mittel trainiert (Bewegung, Tanz, Akrobatik, Fechten, Kampftechniken) sowie die stimmlich-artikulatorischen Fähigkeiten auf die Anforderungen im Beruf vorbereitet (gestisches Sprechen, Chorisches Sprechen, Chanson/Gesang, Verslehre, Belastungssprechen).

Die Studierenden haben sich Schlüsselkompetenzen einschl. theoretisch fundierter Arbeitsmethoden erworben, die sie befähigen, aus dramatischen Vorlagen Figuren zu entwickeln und im Team in der künstlerischen Auseinandersetzung zum Erfolg des jeweiligen Projektes eigenständig beizutragen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transkript und Prüfungszeugnis

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

ECTS-Grade	Deutsche Note	ECTS-Definition	Deutsche Übersetzung
A	1,0 – 1,5	Excellent	hervorragend
B	1,6 – 2,0	Very Good	sehr gut
C	2,1 – 3,0	Good	gut
D	3,1 – 3,5	Satisfactory	befriedigend
E	3,6 – 4,0	Sufficient	ausreichend
F	4,1 – 5,0	Fail	nicht bestanden

4.5 Gesamtnote

Note

Für die Gesamtnote werden das arithmetische Mittel der studienbegleitenden Prüfungen (Modulnoten) mit 60 Prozent, die Note des Moduls 19: Künstlerisches Projekt Film/TV mit 10 Prozent, die Note des Moduls 20: Künstlerisches Projekt – Bühne mit 20 Prozent, die Note der Bachelorarbeit mit 7 Prozent und die Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit mit 3 Prozent gewichtet.

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss qualifiziert für ein Masterstudium.

5.2 Beruflicher Status

Die im Bachelorstudiengang Schauspiel vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse befähigen die Studierenden, den Beruf der Schauspielerin/des Schauspielers in den Bereichen Film, Fernsehen und Theater auszuüben.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Interdisziplinarität der Ausbildung

Angaben des Studierenden z. B. Auslandsaufenthalte während des Studiums, Leonardo

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Internetseite der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*: www.filmuniversitaet.de

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom
Prüfungszeugnis vom
Transkript vom

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

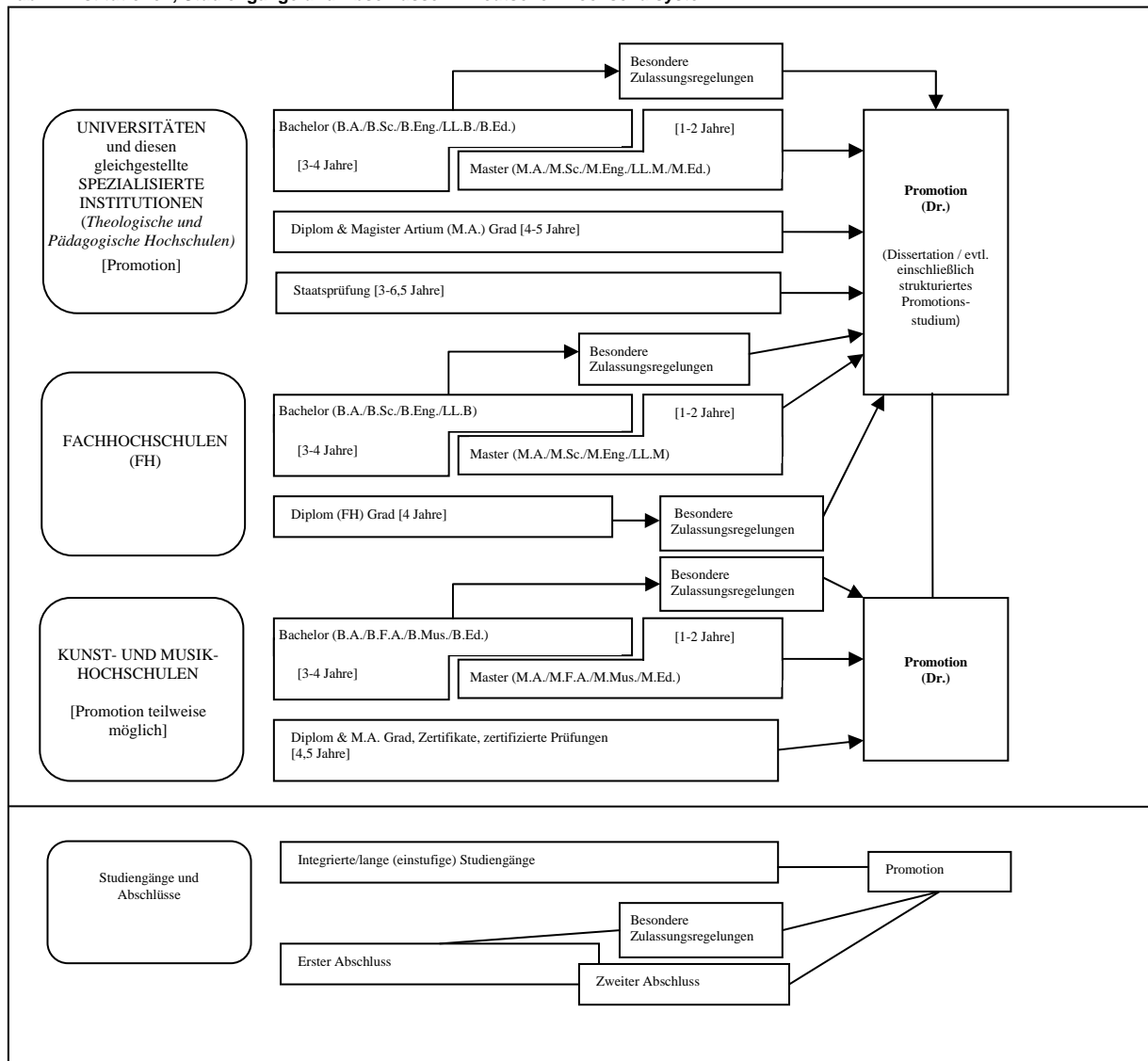
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abgeschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.^{vi} Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.^{vii}

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{viii} Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{ix} Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb in jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist

auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Note kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.^x Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheinendorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungs-agentur akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- 6 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- 7 „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- 8 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 9 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).